

## 00.086

### Lehrstellen-Initiative. Volksinitiative

### Initiative pour des places d'apprentissage. Initiative populaire

*Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 25.10.00 (BBI 2001 97)

Message du Conseil fédéral 25.10.00 (FF 2001 85)

Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Erstrat – Premier Conseil)

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: L'initiative populaire «pour une offre appropriée en matière de formation professionnelle», dite aussi «initiative pour des places d'apprentissage», a été lancée en avril 1998, donc en pleine crise économique. Ce lancement découle du constat d'un manque chronique de places d'apprentissage.

En effet, depuis 1985, le nombre de contrats d'apprentissage a baissé de près de 40 000. Cette baisse n'a été freinée qu'en 1996. Alors qu'en 1985 une entreprise sur trois formait des apprentis, en 1995 elle n'était plus qu'une sur cinq. Pour les initiateurs, il n'était pas possible de laisser un nombre toujours plus grand de jeunes sans formation, ce d'autant plus que l'économie à un intérêt certain à disposer d'employés bien formés.

Cette initiative demande deux nouveaux articles dans la constitution: l'article 34ter a et l'article 24 qui, lui, concerne uniquement les dispositions transitoires. L'article 34ter a comporterait cinq dispositions dont je résume les points les plus importants. Elles demandent que le droit à la formation professionnelle soit garanti. Elles proposent la création d'un fonds pour la formation professionnelle, dont le financement serait assuré par les contributions de tous les employeurs. Bien qu'elle approuve les buts poursuivis, soit une formation professionnelle de bon niveau et un nombre suffisant de places d'apprentissage, la majorité de la commission considère que cette initiative n'est pas la bonne voie pour y arriver. Elle pense que cet objectif peut être réalisé avec la nouvelle loi sur la formation professionnelle, sans devoir ajouter un nouvel article dans la constitution.

La majorité de la commission s'est donc ralliée à la position du Conseil fédéral et vous demande de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative. Elle estime que la nouvelle loi sur la formation professionnelle est un contre-projet à cette initiative.

Une minorité de la commission, elle, estime que cette initiative revaloriserait l'apprentissage. Elle pense que les problèmes de formation pourraient trouver une solution à long terme s'ils étaient pris en charge conjointement par l'Etat et l'économie. Cette minorité de la commission recommande d'accepter l'initiative.

En conséquence, c'est par 14 voix contre 6 que la commission vous demande de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

Etant moi-même dans la minorité de la commission, vous comprendrez que, pour ma part, je vais l'accepter.

**Randegger** Johannes (R, BS), pour la Kommission: Mit Qualifikationen wie wertvoll, lobenswert und sympathisch wurde die von den Gewerkschaftsjugendverbänden und weiteren Jugendorganisationen mit 113 032 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative «für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot», die Lehrstellen-Initiative, in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur aufgenommen. Wenn auch der vorgeschlagene Weg für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot zum Vornherein nicht mehrheitsfähig war, so hat doch das Engagement der Jungen für ein ausreichendes und zukunftsfähiges Berufsbildungsangebot in der Kommission grosse Anerkennung ausgelöst und einen tiefen Eindruck hinterlassen. Dementsprechend ernsthaft und mo-

tiviert wurden die Anliegen der Initianten diskutiert und wurde nach Lösungen gesucht, um möglichst viele Grundsätze der Initiative ins neue Berufsbildungsgesetz zu übertragen.

Die Initiative will ein Recht auf berufliche Grundausbildung in der Verfassung verankern. Die erforderlichen Mittel sollen durch die Arbeitgeber in einem staatlichen Berufsbildungsfonds bereitgestellt werden. Der Fonds soll über eine Berufsbildungsabgabe der Arbeitgeber finanziert werden. Die Initianten sehen dabei eine Umlagefinanzierung vor. Arbeitgeber, die keine Ausbildungsplätze anbieten, müssen Beiträge bezahlen. Arbeitgeber, die Lehrstellen anbieten, können ihre Ausbildungskosten in Abzug bringen. Kurz: Wer nicht ausbildet, muss bezahlen. Im Weiteren muss die Ausbildung laut den Initianten Qualitätsansprüchen genügen und kann in Betrieben, Berufsschulen, Berufsverbänden und anderen Institutionen unter staatlicher Aufsicht erfolgen.

Der Bundesrat lehnt die Initiative aus folgenden Gründen ab:

1. Weil er die Sozialziele in der Bundesverfassung und die vorhandenen Gesetze als genügend erachtet, um allen Menschen in der Schweiz eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Ein verfassungsmässiges Individualrecht auf Bildung käme einem Fremdkörper im schweizerischen Verfassungsrecht gleich.

2. Weil mit der Schaffung eines staatlichen Berufsbildungsfonds falsche Anreize zur Förderung der beruflichen Grundausbildung geschaffen würden.

3. Weil die Umsetzung der Initiative mit beachtlichen administrativen Mehraufwendungen und einem Verlust an Praxisnähe in der beruflichen Grundausbildung verbunden wäre, was letztlich zu einem abnehmenden Interesse der Unternehmen für die bewährte duale Berufsausbildung führen würde. Hingegen will der Bundesrat mit dem neuen Berufsbildungsgesetz als indirektem Gegenvorschlag einer zukunftsfähigen beruflichen Grund- und Weiterbildung Rechnung tragen.

Die WBK hat sich in zwei Phasen mit der Lehrstellen-Initiative auseinander gesetzt: Am 11. Februar wurde eine Delegation des Initiativkomitees zu einer Anhörung eingeladen, und am 18. Mai hat die Kommission nach Abschluss der ersten Lesung zum neuen Berufsbildungsgesetz inhaltlich zur Initiative Stellung genommen.

Neben dem geforderten Recht auf berufliche Grundbildung nach Abschluss der obligatorischen Volksschule machten die Befürworter der Initiative Strukturmängel in der Berufsausbildung aus, die mit einem staatlich gelenkten Bonus-Malus-System besser und rascher behoben werden könnten, als dies mit dem Konzept des Bundesrates möglich wäre. Sie stützen sich dabei auf eine vom BBT bei Herrn Professor Sheldon in Auftrag gegebene Studie über die Berufsausbildung in der Schweiz, die unter anderem zum Schluss kommt, dass 30 Prozent der jungen Leute mit einer abgeschlossenen Berufslehre bereits im Alter von 24 Jahren den Beruf gewechselt haben, dass im Sektor Bau und Industrie 38 Prozent mehr Lehrlinge ausgebildet werden, als der Markt braucht, und dass im Tertiärsktor ein Mangel an Lehrabsolventen besteht, der mit 20 Prozent beziffert wurde. Die Kommission hat erste Berufswechsel mit 24 Jahren positiv gewertet, weil sie zeigen, dass viele junge Leute flexibel, mobil und lernbegierig sind und zudem über eine ausbaufähige Grundausbildung verfügen.

Es wurde auch betont, dass gewisse berufliche Grundbildungen, wie z. B. der Elektromonteur, richtige Basisberufe sind, die ein Umsteigen in bis zu zwölf neue Berufsfelder erlauben. Die Kommission war auch mehrheitlich der Meinung, dass ein staatliches Bonus-Malus-System die Berufswahl nicht besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausrichtet, weil mit dem Grundsatz «Wer nicht ausbildet, der bezahlt» auch in übersättigten Berufen und in nicht zukunftsfähigen Berufsfeldern sowie in ungeeigneten Betrieben Lehrstellen angeboten werden. Diese Auffassung bestätigt eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH. Sie kommt zum Schluss, dass allgemeine Bildungsinvestitionen, wie sie mit den Lehrstellenbeschlüssen I und II wirklich in Kraft gesetzt wurden, besser geeignet sind, um Disparitäten im Markt zu beheben, als dies mit direkten staatlichen

Markteingriffen, mit einem Bonus-Malus-System, möglich ist.

Ein weiteres Argument der Initianten ist der Rückgang der Betriebe und Unternehmen, die Lehrstellen anbieten. Nach den Angaben der Initianten waren 1985 noch 33 Prozent aller Schweizer Unternehmen Lehrbetriebe. 1995 waren es nur noch 21 Prozent. 1995 und 1996 waren aber auch die Jahre mit der höchsten Arbeitslosigkeit in unserem Lande seit dem Zweiten Weltkrieg und mit grossen Umstrukturierungen in unserer Wirtschaft – eine Zeit also, in der dementsprechend weniger Lehrstellen angeboten wurden. Das Parlament hat damals mit dem Lehrstellenbeschluss I rasch reagiert und mit Überbrückungsmassnahmen, Basiskursen, Lehrstellenwerbung, der Einführung des Lehrstellenbarometers und anderen Massnahmen die Lehrstellenknappheit wirksam bekämpft. Die Lehrstellen-Initiative stammt aus dieser Zeit. Zu behaupten, sie sei lediglich eine Blüte der Rezession, wäre aber keineswegs angemessen. Die Initiative hat unbestrittenmassen der Berufsausbildung in Politik und Gesellschaft neuen Aufwind gegeben und zu einem innovationsfreudlichen Klima beigetragen.

Heute ist die Situation auf dem Lehrstellenmarkt stabilisiert, ja, die Zahl der unbesetzten Lehrstellen ist laut den neuesten Erkenntnissen des Lehrstellenbarometers für das Jahr 2001 sogar weiter gewachsen. Die Zahl ist weiter gewachsen, weil einerseits die Betriebe wegen der verbesserten Wirtschaftslage wieder vermehrt ausbilden und andererseits die Wirkung der geburtenschwächeren Jahrgänge bereits spürbar wird. Mit dem letzten Woche in diesem Hause einstimmig verabschiedeten neuen Berufsbildungsgesetz wurden wichtige Erfolgsfaktoren aus den Lehrstellenbeschlüssen I und II, Elemente aus der Lehrstellen-Initiative und weitere Massnahmen ins Recht gesetzt, damit ein ausreichendes Angebot an zukunftsfähigen Lehrstellen vorhanden ist. Die wichtigsten Instrumente dazu rufe ich Ihnen nochmals kurz in Erinnerung:

1. Das Frühwarnsystem: Erstens wird mit dem Lehrstellenbarometer jährlich Auskunft über Angebot und Nachfrage gegeben. Zweitens gibt das Lehrstellenbarometer Hinweise zu den Berufsneigungen der jungen Leute.

2. Das Instrument gegen konjunkturelle Einbrüche im Lehrstellenmarkt, also gegen Ungleichgewichte: Artikel 11b des Berufsbildungsgesetzes, den wir letzte Woche gutgeheissen haben, führt aus, dass der Bundesrat befristete Massnahmen zur Bekämpfung von konjunkturell bedingten Ungleichgewichten im Lehrstellenmarkt ergreifen kann. Das heisst mit andern Worten: Es kann mit politischem Druck rasch reagiert werden.

3. Das Instrument gegen strukturelle und regionale Schwächen in der beruflichen Grundausbildung und im Weiterbildungsbereich: Gemäss Artikel 55 des Berufsbildungsgesetzes sind heute Beiträge zur innovativen Entwicklung der Berufsbildung im Gesetz festgehalten. Gemäss Artikel 56 des Berufsbildungsgesetzes können Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse geleistet werden. Wir haben letzte Woche auch für diesen Bereich bezüglich der beiden Artikel 55 und 56 beschlossen, dass 2,5 Prozent der Bundesaufwendungen fix dem Innovationsbereich und den regionalen Projekten zur Verfügung stehen werden. Das sind jährlich 50 bis 60 Millionen Franken. Damit kann sehr viel erreicht werden.

Schliesslich hat der Berufsbildungsrat, dessen Einsetzung wir letzte Woche beschlossen haben, die Aufgabe, diese Projekte zu beurteilen und dem Bundesrat Antrag zu stellen.

4. Das Instrument zur Vermeidung der Trittbrettfahrer ist Artikel 61. Der in Artikel 61 festgelegte Berufsbildungsfonds, der von den Branchen gesteuert wird und den der Bundesrat auf deren Antrag für alle Betriebe der Branche allgemein verbindlich erklären kann, ist ebenfalls ein wirksames Instrument. Allein schon die Tatsache, dass dieser Fonds für allgemein verbindlich erklärt werden kann, wird seine Wirkung nicht verfehlten und die Zahl der Trittbrettfahrer reduzieren.

In der Kommission wurde immer wieder betont, dass die Lehrlingsausbildung neben der Nachwuchssicherung auch

eine grosse soziale Verantwortung der Betriebe und Unternehmen darstellt. Diese soziale Verantwortung der Betriebe und der Ausbildner ist die Seele der Berufsausbildung, die sicher Schaden nehmen würde, wenn nur noch aus finanziellen Gründen, einem rigidem staatlichen Bonus-Malus-System, Lehrlinge ausgebildet würden. Das Fazit der Diskussion in der WBK lautet: Die Absicht der Initiative ist gut, der vorgeschlagene Weg ist falsch, das neue Berufsbildungsgesetz ist die wesentlich bessere Lösung.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die WBK mit 14 zu 6 Stimmen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Strahm** Rudolf (S, BE): Im Namen einer Kommissionsminorität beantrage ich Ihnen, die Lehrstellen-Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Seit Jahrzehnten ist es das erste Mal, dass eine Volksinitiative von der Jugend, getragen von überparteilich zusammengesetzten Jugendverbänden, allein gestartet, lanciert und durchgezogen worden ist. Ich stehe als alternder Parlamentarier nicht bloss aus Sympathie für die Jungen hier. Diese Lehrstellen-Initiative ist für mich als Wirtschaftspolitiker ein intelligentes und marktkonformes Instrument für den Arbeitsmarkt. Es ist nicht eine Verstaatlichung des Berufsbildungssystems, sondern es ist ein Lastenausgleich zwischen den Betrieben, die ausbilden, und jenen, die nicht ausbilden. Herr Randegger, Sie haben in Ihrem Votum, das ich übrigens als fair empfunden habe, die Lehrstellenbeschlüsse I und II gegen diese Initiative ausgespielt und gesagt, die Lehrstellenbeschlüsse seien gut gelungene Beispiele einer Förderung gewesen, und Sie haben auch eine ETH-Studie zitiert. Ich war Initiant der beiden Lehrstellenbeschlüsse und habe sehr viel Herzblut dafür eingesetzt. Für mich ist die Lehrstellen-Initiative, die hier vorliegt, genau auf dieser Linie, genau die Fortsetzung dieser Lehrstellenbeschlüsse mit einem ähnlichen Instrument.

Rund 70 Prozent der Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre oder eine Ausbildung unter dem Berufsbildungsgesetz. Dies zeigt klar, wie bedeutsam ein Steuerungsinstrument auch für die zukünftige Förderung von Lehrstellen ist. Das Instrument sieht so aus: Das Ziel ist die Bereitstellung von genügend Lehrstellen in der Wirtschaft, und zwar auch in den neuen Berufen und in den neuen Dienstleistungsbranchen. Das Mittel ist eine Art Anreizsystem, ein System mit einem Lastenausgleich zwischen Betrieben, die ausbilden, und Betrieben, die nicht ausbilden. Alle Arbeitnehmer zahlen in einen Berufsbildungsfonds, aber die ausbildenden Betriebe können dann ihre standardisierten Ausbildungskosten verrechnen, d. h. abziehen. Dadurch entsteht ein Lastenausgleich: Wer ausbildet, erhält Rückvergütung; wer nicht ausbildet, bezahlt. Damit können Sie auch die Trittbrettfahrer erfassen. Nur noch 21 Prozent aller Betriebe im Lande bilden Lehrlinge aus; vier von fünf Betrieben sind Nutznießer – in den meisten Fällen. Das wäre ein marktwirtschaftlicher Lastenausgleich. Die Ausbildungskosten würden übrigens standardisiert – es gibt dazu ein Gutachten Armin Jans –: eine Art Bonus-Malus-System.

Nun zur Frage, ob das revidierte Berufsbildungsgesetz (BBG) sozusagen ein Gegenvorschlag zur Lehrstellen-Initiative ist. Ich muss hier einfach Folgendes klarstellen: Wir haben im Berufsbildungsgesetz mit Artikel 61 auch ein Steuerungsinstrument. Es ist nämlich vorgesehen, dass ein Branchenfonds errichtet werden kann. Diesen haben wir unterstützt; die Auseinandersetzung dazu hatten wir letzte Woche. Aber diese Branchenfonds sind nur in Branchen anwendbar, wo ein hoher Organisationsgrad von über 30 Prozent besteht, wo vor allem das traditionelle Gewerbe diese Ausbildungsstrukturen überhaupt hat: Baugewerbe, Sanitär- und Gastgewerbe usw. Nur schon im Gewerbesektor selber sind mit Artikel 61 BBG weniger als die Hälfte der gewerblichen Berufe abgedeckt, und von allen 200 000 Lehrstellen sind höchstens 20 Prozent erfassbar. Es ist ein trügerisches Argument, wenn jetzt gesagt wird, das neue BBG sei materiell ein Gegenvorschlag zur Lehrstellen-Initiative; das trifft nicht zu, die beiden ergänzen sich.



Ich glaube, in der Kommission wurde auch zu wenig berücksichtigt, dass ein Anreizsystem für Ausbildungsplätze nötig ist; meines Erachtens hat die Kommission diese Initiative zu wenig ernst genommen. Das Hauptproblem in der Berufsausbildung sind die neuen Branchen, die Branchen, die diese Berufsbildungstradition nicht haben: Informatikberufe, Netzwerkberufe, Hightech-Berufe, Berufe im Freizeitbereich. Wir haben aber auch zu wenig Ausbildung in den Gesundheits- und Spitalberufen. Der Kommissionssprecher hat fairerweise erwähnt, dass im Sekundärsektor so viele Personen ausgebildet werden, dass er sie gar nicht mehr aufnehmen kann, und dass der Tertiärsektor viel zu wenig Lehrstellen anbietet, sodass wir in der Situation sind, dass 31 Prozent der Erwerbstätigen schon mit 24 Jahren mindestens einmal den Beruf und die Branche wechseln mussten. Wir haben also eine Art Verzerrung: Das Berufsbildungssystem ist heute noch so strukturiert wie die Wirtschaft vor 20 Jahren.

Ich bin persönlich ein starker Befürworter des Dualsystems, aber dieses kann nur überleben, wenn es auch in den neuen Berufen, in den Dienstleistungsberufen, Platz greift. Wenn es sich dort nicht verfestigen kann, wird es zuletzt auch im Gewerbe und im Sekundärsektor unter Druck kommen.

Wenn Sie die Berufslehre aufwerten wollen, ist ein Anreizsystem nötig, um auch den Betrieben materiell einen Anreiz zu geben, mehr Stellen anzubieten.

Zum Schluss, davon bin ich überzeugt und sage es immer wieder, wenn Sie vom Standort Schweiz sprechen: Ich finde, dass der Standortfaktor Nummer eins unser Berufsbildungssystem ist. Manager, Akademiker und Forschungsgelder des Staates haben Sie überall, aber ein Berufsbildungssystem mit dieser breiten und tiefen Abdeckung des Arbeitsmarktes haben Sie nur in wenigen Ländern.

Das ist unser wichtiger Standortfaktor, und deswegen bitte ich Sie, diese Initiative zu unterstützen.

Ich werde sie mittragen. Ich werde sie auch vor dem Volk mit Freude unterstützen. Wir werden dann darüber diskutieren, wie viel uns die Berufslehre noch wert ist.

**Widmer Hans (S, LU):** Wir anerkennen zwar durchaus, dass das neue Berufsbildungsgesetz dem Status quo gegenüber gewisse Fortschritte bringt. Wir freuen uns auch, dass Sie für die Initiative in Ihrem Votum so sympathische Worte gefunden haben. Aber in Bezug auf die Kernforderungen der Initiative sind die Differenzen doch noch viel zu gross. So verzichtet das Berufsbildungsgesetz auf die Einforderung eines expliziten Rechtes auf nachobligatorische Ausbildung. Auch beim Thema Errichtung eines nationalen Berufsbildungsfonds bleiben die Forderungen des Gesetzes sehr bescheiden. Mit der Regelung, dass der Bund Branchenorganisationen dazu ermächtigen kann, von nicht ausbildenden Betrieben Beiträge an die Kosten der Berufsbildung zu erheben, bleibt es von der Initiativforderung, es müsse zwingend ein nationaler Berufsbildungsfonds errichtet werden, meilenweit entfernt. Alle aus der obligatorischen Schule Entlassenen sollen, und zwar nicht nur in rosigen Zeiten, sondern auch in Phasen der Krise, eine Ausbildung absolvieren können. Dieses Grundanliegen von Recht und Sicherheit im nachobligatorischen Bereich motiviert die Initiative.

Genauso wie sich vor gut hundert Jahren die Einsicht langsam durchsetzte, dass alle Kinder ein Recht auf schulische Bildung haben, genauso erfordert der heutige gesellschaftliche Wandel zur Wissens- und Lerngesellschaft, dass dieses Recht aufgestockt, verlängert wird, eben um die berufliche oder die allgemeine Bildung. Insofern ist die Lipa nichts anderes als eine konsequente Antwort auf die grundlegenden Veränderungen unserer Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der nachobligatorische Qualifikationen für ein würdiges Überleben geradezu zentral geworden sind.

Das Recht auf eine nachobligatorische Ausbildung kann in der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft niemals bloss als schöne deklamatorische Formel missverstanden werden, wenn man Folgendes bedenkt:

1. Auch heute noch verfügen pro Jahrgang etwa 9000 Jugendliche über keine nachschulische Ausbildung.
2. In unserem Lande gibt es rund 100 000 Personen zwischen 15 und 16 Jahren, die keinen beruflichen Abschluss aufweisen.

3. Es gibt sehr viele unqualifizierte Erwerbstätige zwischen 25 und 64 Jahren, die es wegen des gesellschaftlichen Wandels mehr als bislang nachzuqualifizieren gilt.

Unser ehemaliger Kollege Armin Jans hat eine Studie verfasst. Er hat darin dargelegt, dass für die Ausbildung der Schulentlassenen und für die Nachqualifizierung von 25- bis 64-Jährigen auf die Dauer weit über 15 000 zusätzliche Lehrstellen erforderlich sind. Für die Berufsqualifikation der etwa 100 000 Personen, deren Alter sich zwischen 16 und 25 Jahren bewegt, müsste man in den kommenden 7 bis 9 Jahren weit über 10 000 Lehrstellen zur Verfügung stellen. Insgesamt ist ein Zuwachs an Lehrstellen von über 10 Prozent zu veranschlagen, wenn man das Recht auf nachobligatorische Ausbildung und auf entsprechende Nachqualifikation wirklich ernst nimmt. Die finanziellen Konsequenzen dieses Ausbildungs- und Nachqualifizierungsbedarfs sieht Armin Jans wie folgt: «Unter der Voraussetzung, dass diese Lehrstellen von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden können, ergeben sich für den Staat (d. h. Bund und Kantone zusammen) permanente Zusatzkosten von 260 bis 380 Millionen Franken pro Jahr, für eine Übergangszeit von 7 bis 9 Jahren kommen weitere 144 bis 224 Millionen Franken dazu.»

Alle Unternehmen sollen mindestens – und zwar zwingend – in die finanzielle Verantwortung für die Ausbildung eingebunden werden. Die Trittbrettfahrermentalität jener Unternehmen – es war hier jetzt schon in zwei Voten die Rede davon –, welche bisher ohne finanzielle Konsequenzen anderen Unternehmen die Last der Ausbildung überlassen haben, soll keine Zukunft mehr haben. Damit die Ausbildungslasten und -kosten auch gerecht ausgeglichen werden – ein solcher Lastenausgleich ist dringend nötig –, braucht es den branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds, der von tripartiten Kommissionen in den Kantonen verwaltet werden soll. Alle Unternehmungen – Ausnahmen wären bei Ein-Personen-Betrieben oder bei Neugründungen für eine bestimmte Zeit durchaus denkbar – sollten eine Abgabe auf die AHV-pflichtige Lohnsumme in den Fonds bezahlen, eine Abgabe in der Grössenordnung von etwa zwei Promille.

Die Beratungen anlässlich des neuen Berufsbildungsgesetzes haben über alle Parteien hinweg eines gezeigt: Am Wert des dualen Systems für unsere Wirtschaft und für unser Land hat kaum jemand ernsthaft gezweifelt. Damit dieses System aber auch langfristig eine Zukunft haben kann, muss es über die konjunkturellen Schwankungen hinweg Sicherheit für alle Wetterlagen, für die Hochs und die Tiefs, bieten können. Auch wenn eine Fluggesellschaft zusammenbricht, müssen sofort und immer genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Schliesslich werden in einer wirtschaftlich kritischen Phase auch keine Gymnasien geschlossen.

Wann nehmen wir die Gleichberechtigung aller Jugendlichen – jener, die eine Lehre machen, und jener, die in die Mittelschule gehen – endlich ernst? Die Lipa schafft mit ihren Kernforderungen gleich lange Spiesse sowohl für die potenziellen Lehrlinge als auch für die potenziellen Gymnasiasten. In diesem Sinne stellt die Lipa die Weichen richtig für die gewaltigen Herausforderungen, vor welche uns die Wissensgesellschaft in Bezug auf die nachobligatorische Ausbildung stellt. Im Übrigen lässt sie genügend Raum für eine vernünftige Ausführungsgegesetzgebung. Der Bundesrat macht es sich etwas zu leicht, wenn er sie mit den Argumenten des «Bürokratismus» und der Staatslastigkeit bekämpft. Wir bieten Vorschläge über das Inkasso usw. Machen Sie nicht immer dieselben billigen Einwände, es sei zu bürokratisch! Sie sind doch sonst auch äusserst potent im Verwalten aller möglichen Lebensgebiete mit Hilfe des Computers.

Ich bitte Sie, die Weitsicht der Initiative zu würdigen und sie vor allem deswegen zur Annahme zu empfehlen, weil sie den Mut hat, das Recht auf eine ausreichende berufliche Ausbildung in der Verfassung zu verankern – ein Recht, das

für die Chancengleichheit in der Wissensgesellschaft der Zukunft weit reichende, positive Folgen haben wird. Ich bitte Sie, der Initiative zuzustimmen.

**Waber** Christian (E, BE): Die Lehrstellen-Initiative verlangt das verfassungsmässige Recht auf Berufsbildung. Dies kann ja nicht der Schlüssel für die Zukunft sein, werden hier doch sehr viele Rechte gefordert – von den Pflichten spricht aber niemand. Die Lehrstellen-Initiative bindet weder an das Alter noch an die Erstausbildung an. Das bedeutet, dass das Lernen eben ein Leben lang kein Ende haben wird. Das ist gut so – aber es darf nicht sein, dass das immer auf Kosten der Allgemeinheit geschehen muss. Hier ist eigentlich auch die Verstaatlichung des Bildungswesens gefordert; der Staat soll «für ein genügendes Angebot» sorgen. Wie aber macht er das? Diese Frage muss offen bleiben, weil sie gar nicht beantwortet werden kann. Nur das Gewerbe, nur die Industrie, nur die Eigeninitiative, nur das Wollen – das sage ich hier als Ausbilder von Lehrlingen – haben den Schlüssel dazu in der Hand.

Der Berufsbildungsfonds, so wird gesagt, würde 400 bis 500 Millionen Franken bringen. Wie die entsprechenden Angaben erhoben würden, wird nicht gesagt. Es ist möglich über die Anzahl der Beschäftigten, über die Bruttowertschöpfung, über Umsatz oder Cashflow – je nachdem –, und auch das Angebot müsste ja mit einbezogen werden. Hier gibt es also auch sehr viele Angaben oder Forderungen, die nicht genau definiert sind und die zu sehr grossen Schwierigkeiten führen dürften.

Die Verteilung dieser Mittel über die Kantone und neu über die Sozialpartner öffnet ein sehr grosses Spektrum von neuen und bestehenden Aufgaben, die bereits abgedeckt sind, z. B. der Förderung von Berufsschulen, der Weiterbildung, der Gleichstellung der Geschlechter, von Motivationskampagnen – was immer das auch heisst –, des Lehrstellenmarketings, von Integrationskursen, Bildungsverbänden usw. Bei diesem Katalog sehen wir doch gerade, dass sehr viele Bedürfnisse heute schon abgedeckt sind.

Die Initiative ist ein starres Instrument ohne Berücksichtigung der verschiedenen Branchen, der Regionen, der Kostenstrukturen und Besonderheiten der Unternehmungen. Wenn hier gesagt wird, dass heute nur noch 20 Prozent der Betriebe Lehrlinge ausbilden, dann muss auch gesagt werden, dass gerade von der Qualität her immer höhere Anforderungen gestellt werden und dass die Ausbilder hier sehr grosse Aufwendungen auf sich nehmen.

Die Initiative zerstört die Eigenverantwortung der Lehrlinge und der Ausbildner.

Sie ist ungerecht, weil die neuen Abgaben ohne die entsprechende Entlastung vor sich gehen, und sie verkennt die gute Zusammenarbeit zwischen den Ausbildnern, den Lehrlingen, den Branchen und zwischen Kanton und Bund.

Aus diesen Gründen sagt die evangelische und unabhängige Fraktion Nein zur Lehrstellen-Initiative, weil sehr viele Forderungen bereits über das Berufsbildungsgesetz abgedeckt sind.

**Graf** Maya (G, BL): Das Recht auf berufliche Ausbildung; ein genügendes Angebot an Lehrstellen und Ausbildungsplätzen, das Qualitätsanforderungen entspricht; ein Berufsbildungsfonds, der durch den Bund geregelt und durch eine Berufsbildungsabgabe aller Arbeitgeber finanziert wird: Das sind die Forderungen der Lehrstellen-Initiative, die die grüne Fraktion vollumfänglich unterstützt. Diese Forderungen sind im Berufsbildungsgesetz zu wenig berücksichtigt worden.

Berufliche Ausbildung ist nicht nur der Einstieg in die Arbeitswelt, sie ist auch ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Anerkennung, und sie ist zudem der Schlüssel für das ganz persönliche lebenslange Lernen und Weiterkommen. Es ist unbestritten, dass nur mit dem Abschluss auf Sekundarstufe II eine reelle Chance auf dem Arbeitsmarkt besteht. Dies geht auch aus dem Bericht der Erziehungsdirektorenkonferenz und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie hervor. Sie sagen nämlich: Eine allgemeine oder

berufliche Bildung ist gewissermassen gesellschaftlich obligatorisch geworden, ohne dass die gesetzliche Schulpflicht aber verlängert wurde. Diese Aussage würde also sogar ein Obligatorium rechtfertigen. Die Initianten der Lehrstellen-Initiative aber, alles junge Menschen, die selbst in der Berufsausbildung standen und diese Schwierigkeiten kannten, haben sich für die Initiative und für ein Recht auf Ausbildung entschieden – ein Recht, das aber verpflichtenden Charakter für den Staat und insbesondere für jene Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen haben soll, die als Trittbrettfahrer von der Ausbildungstätigkeit der anderen profitieren, ohne selbst einen Beitrag zur Berufsbildung zu leisten.

Zum Recht auf Bildung: 1973 haben in einer Volksabstimmung die Stimmärgerinnen und Stimmärger diesen Bildungsartikel gutgeheissen; er scheiterte aber damals am Ständemehr. Wenn also die Stimmenden vor 28 Jahren bereits umfassend für ein Recht auf Bildung votierten, ist es mehr als angebracht, heute dieses Anliegen in Form der Lipa aufzunehmen. Denn das Recht auf berufliche Ausbildung ist auch eng mit Chancengleichheit verbunden – einerseits zwischen Männern und Frauen in der Ausbildung. Noch heute sind viel mehr junge Frauen ungleich stärker vom Abbau von Lehrstellen betroffen und damit nur mit der obligatorischen Schulbildung ausgestattet.

Andererseits sorgt ein Recht auf Ausbildung auch für eine bessere Integration von jungen Migrantinnen und Migranten in unsere Arbeitswelt und in die Gesellschaft. Weiter ist unbestritten, dass unqualifizierte, d. h. ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einem viel grösseren Risiko ausgesetzt sind, arbeitslos zu werden und es dann auch zu bleiben. Diese Tendenz wird sich in Zukunft noch verstärken, da die Anzahl der Arbeitsplätze, die nur geringe Anforderungen an die Ausbildung stellen, weiter sinkt. Dazu kommt, dass unqualifizierte Arbeitnehmerinnen und -nehmer niedrige Löhne beziehen und daher auch schnell von Fürsorgeabhängigkeit betroffen sind – Stichwort «working poor». Es sprechen also neben dem wichtigen Postulat der Chancengleichheit auch volkswirtschaftliche und soziale Gründe für ein Recht auf berufliche Ausbildung für alle.

Aus diesen Gründen unterstützt die grüne Fraktion die Lehrstellen-Initiative und möchte sie den Stimmärgerinnen und -bürgern zur Annahme empfehlen.

**Kofmel** Peter (R, SO): Die Lipa-Initiative verlangt drei Dinge:

1. Sie will ein verfassungsmässiges Recht auf ausreichende berufliche Ausbildung.
2. Sie setzt klare Massstäbe und Ziele, was die Qualität dieser Ausbildung anbelangt, und will eine staatliche Aufsicht.
3. Sie will einen Berufsbildungsfonds auf Stufe Bund, der alle Arbeitgeber betrifft.

Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Geschäftsleitung einer gesamtschweizerischen Beratungsgesellschaft mit etwa 700 Leuten, mit zweistelliger Lehrlings- und Lehrköcherrate. Offenbar müssten wir auch Geld abliefern, obwohl wir das Gefühl haben, wir täten in dieser Angelegenheit doch schon recht viel. Wir bekämen dann wieder Geld zurück. Sie können sich vorstellen, wie viele Formulare zusätzlich wieder auszufüllen wären.

Die Lipa-Initiative ist eigentlich ein guter Beitrag. Sie enthält wertvolle Zielsetzungen. Der Berichterstatter der Kommission hat gesagt, sie sei lobenswert und setze sympathische Ziele. Trotzdem muss ich Sie bitten, diese Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, aus drei Gründen:

1. Zum Recht auf Bildung: Dieses Land kennt die tiefste Rate an Jugendarbeitslosigkeit, die sich finden lässt, und das auf der Basis einer höchst liberalen Wirtschaftsordnung, auch einer sehr klugen Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt. Es ist eine Regelung, die den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern hilft, indem nämlich weit mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten dieses Systems durch die Organisationen der Arbeitswelt selber und durch die Einzelnen getragen werden. Im neuen Berufsbildungsgesetz, das bereits vielfach zitiert worden ist, ist zudem auch den Ideen und Ge-



danken der Chancengleichheit von Frauen und Männern, aber auch von Leuten, die behindert sind, und anderen viel Raum gewährt worden. Daher denke ich, dass ein verfassungsmässiges Recht auf Berufsbildung nichts anderes und nichts mehr bringt als eine blosse Verstaatlichung von etwas, was bereits bestens nach unseren liberalen Prinzipien läuft.

2. Zur Qualität: Das neue Berufsbildungsgesetz widmet gerade der Qualität höchste Aufmerksamkeit. In Artikel 4 wird die Basis gelegt, um die Qualität in der Berufsbildung und in der Entwicklung der Berufsbildung auf wissenschaftlicher Grundlage zu evaluieren. Artikel 10 statuiert ein Mitspracherecht der Lernenden; das kann der Qualität ebenfalls vorwärts helfen. Artikel 8 zwingt zur Sicherstellung von Qualität auf allen Stufen, also in den Betrieben, aber auch in den Berufsfachschulen und selbstverständlich auch an allen weiteren Lernorten und in überbetrieblichen Kursen.

Artikel 8 gibt dem Bund die Kompetenz, einerseits die Qualitätsentwicklung zu fördern und andererseits auch Qualitätsstandards zu setzen. Ich denke, das Allerwichtigste für Qualität in der Berufsbildung ist, dass sich die Organisationen der Arbeitswelt frei fühlen, die Qualität wirklich sicherzustellen, dass sie sich aber auch dazu verpflichtet fühlen und sich nicht in Form von Geldzahlungen von der Berufsbildung abmelden können. Sie – die Organisationen der Arbeitswelt – wissen, wie viele Stellen es in welchem Bereich braucht. Das weiss Herr Jans nicht. Auch Herr Kneschaurek hat sich in seinen Prognosen schon ganz tüchtig getäuscht. Sie kennen die Prognostiker, die morgen erklären, warum sie gestern falsch lagen. Ich halte von derartigen Zukunftsprognosen sehr wenig. In den richtigen Dingen auszubilden, darüber wissen die Betriebe am besten Bescheid. Mehr als das, was wir heute für die Qualität tun, lässt sich kaum machen, und mehr, als das neue BBG vorschreibt, ist wirklich nicht zu erreichen.

3. Die Diskussion um den Berufsbildungsfonds haben wir eigentlich letzte Woche geführt. Ich habe damals schon gesagt, mir sei durchaus klar, dass der Berufsbildungsfonds à la neues Berufsbildungsgesetz weit von den Forderungen der Lehrstellen-Initiative abweiche. Aber wir wollen eben genau nicht eine etatistisch-zentralistische Lösung; wir wollen die Lösung, wie sie im BBG vom Nationalrat beschlossen wurde, eine Lösung, die auf Selbsthilfe beruht und staatliche Eingriffe nur dann vorsieht, wenn es mit der Selbsthilfe nicht klappt. Herr Strahm versucht uns das Bonus-Malus-System als wirtschaftliches und liberales System zu verkaufen. Stellen Sie sich vor, welch ungemein grosser administrativer Aufwand betrieben werden muss, wenn alle Arbeitgeber – nicht nur jene, die nicht ausbilden! – Beträge einzahlen und irgendjemand beim Bund, wohl eine ganze Heerschar von Beamten und Beamten oder öffentlich-rechtlichen Angestellten, diese Beträge dann umverteilt. Das ist eine völlig unnötige Kurve, wo doch das System an sich sehr gut läuft.

Die Lehrstellen-Initiative ist als Reaktion auf den Lehrstellenmangel Mitte der Neunzigerjahre erfunden und geschrieben worden – verständlicherweise. Bund, Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt haben aber genau Mitte der Neunzigerjahre bewiesen und gegen Ende der Neunzigerjahre entsprechend nachgedoppelt, dass sie agieren und reagieren können. Wir hatten damals keine gesetzliche Grundlage; wir mussten erst eine schaffen und haben die Herausforderung trotzdem angenommen und das Problem schnell und profund gelöst. Heute kriegt man die Lehrstelle, die man will, es hat mehr als genügend davon; zum Teil fehlen heute sogar die Lehrlinge. Neu haben wir nun mit dem BBG eine gesetzliche Grundlage, d. h., wir müssen nicht mehr zusätzlich legifizieren, wenn wir aktiv werden wollen, wobei sich das «wir» nicht mehr nur auf das Parlament bezieht; der Bundesrat kann von sich aus aktiv werden, wenn bei Lehrstellen wieder einmal Ebbe sein sollte.

Die Lipa verfolgt meines Erachtens einen sehr etatistischen, zentralstaatlichen Ansatz. Diesen lehnen wir ab! Der Glaube der jungen Initianten und auch unserer jung gebliebenen Nationalrättinnen und Nationalräte zur Linken an die staatli-

che Plan- und Machbarkeit in Ehren: Dieser Glaube, Herr Widmer, der geht uns nun wirklich ab, spätestens seit dem Zusammenbruch von planwirtschaftlichen Gesellschaften auf dieser Welt.

Der freisinnige Ansatz ist der Ansatz der Mehrheit der Kommission. Die Lösung ist das neue Berufsbildungsgesetz, und es wäre uns allen und dem Volk geholfen, wenn uns diese unnötige Volksabstimmung erspart bliebe.

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen: Ich bilde 32 Lehrlinge aus und würde von der Lehrstellen-Initiative profitieren.

Ich gratuliere den Initianten zu ihrer Idee; es ist ein sympathischer Grundgedanke, den sie da aufnehmen. Alle Jugendlichen sollen das Recht haben, den Beruf zu erlernen, den sie wollen, natürlich zu dem Zeitpunkt, den sie wünschen, und selbstverständlich an dem Ort, an dem es ihnen genehm ist. Das tönt gut. Aber haben sich die Initianten auch schon die Frage gestellt, wie es mit der Praktikabilität des Anliegens steht? Haben sie festgestellt, wie realitätsfremd die Initiative ist, was sie kostet, wie verheerend sie für das duale Bildungssystem sein wird? Vermutlich nicht, sonst wäre die Initiative wahrscheinlich gar nicht eingereicht oder längst zurückgezogen worden.

Es soll ein «Menschenrecht für alle Jugendlichen und ein Schlüssel fürs künftige Berufsleben» eingeführt werden. Die Initianten wollen ein einklagbares Recht auf berufliche Bildung einführen. Verantwortlich dafür, dass ein genügendes Angebot zur Verfügung steht, sind der Bund und die Kantone. Natürlich dürfte es kaum damit gemacht sein, einfach ein gesamtschweizerisches Angebot zu erstellen. Der Mediamatikerlehrling aus dem Unterengadin wird kaum nach Zürich gehen, um seine Berufslehre zu absolvieren. Das Angebot muss natürlich in den richtigen Berufen erfolgen. Wenn ich den aktuellen Lehrstellennachweis des Kantons Bern anschau, dann werden 122 Lehrlinge und Lehrtöchter im Kochberuf oder 101 Elektromontiere gesucht. Andererseits gibt es bei Modeberufen wie Informatiker oder Elektroniker kaum offene Lehrstellen. Wenn der Staat schon die Verantwortung übernehmen soll, dass genügend Lehrstellen vorhanden sind, dann muss er entweder das Recht haben zu bestimmen, wer welchen Beruf erlernt – das erinnert stark an kommunistische Prinzipien –, oder aber er hat die gewünschten Berufe an den Schulen oder in staatlichen Betrieben anzubieten.

Der Staat ist verpflichtet, sich um den «Ü berlauf» an Lehrlingen, der nicht von der Privatwirtschaft übernommen wird, zu kümmern. Wir haben von Herrn Widmer gehört, dass es sich um 10 000 Lehrstellen handeln könnte. Sie können die Privatwirtschaft nicht zwingen, diese Lehrstellen anzubieten, insbesondere dann nicht, wenn es um Berufe geht, die von der Industrie gar nicht nachgefragt werden. Die Lehrstellen-Initiative führt somit ganz klar zu einer Verstaatlichung des Berufsbildungswesens. Warum sollen die Unternehmen dann noch Lehrlinge ausbilden, wenn sie vom Staat franko Haus geliefert werden? Jeder Jugendliche wird im Prinzip den Staat einklagen können, wenn dieser ihm nicht eine entsprechende Berufslehre anbietet. Freude an der Initiative dürften die Juristen haben, denn das ist eine Initiative, die erstklassiges Juristenfutter bietet.

Der zweite grundsätzliche Gedanke der Initiative ist der Berufsbildungsfonds: Wer keine Lehrlinge ausbildet, der soll bezahlen. Hier möchte ich auf mein Votum verweisen, das ich im Rahmen der Beratung des Berufsbildungsgesetzes abgegeben habe. Ich möchte dieses Votum nicht wiederholen, obwohl es auch hier absolut passen würde. Ich beschränke mich darauf hinzuweisen, dass es im Leben andere Werte gibt als Geld. Die Ausbildung unserer Jugend ist uns zu wichtig, als dass sie auf ein rein finanzielles Problem reduziert werden darf. Wer nur Lehrlinge ausbildet, weil er sonst eine Geldstrafe zu bezahlen hat, bietet keine Gewähr für seriöse Arbeit. Seriös ausbilden kann nur derjenige, der ausbilden will, und nicht derjenige, der ausbilden muss.

Die Initianten haben im Berufsbildungsgesetz einen branchenspezifischen Fonds durchgesetzt. Es ist zwar nicht genau das, was jetzt hier gefordert wird, aber es kommt dem Anliegen doch in groben Zügen nahe. Auch andere Anliegen wurden in das Berufsbildungsgesetz übernommen. Man könnte die Initiative von mir aus gesehen wahrscheinlich zurückziehen. Doch Herr Strahm freut sich auf den Abstimmungskampf, und ich freue mich auch darauf, das kann ich Ihnen sagen. Ein Kollege von der Linken hat mir nach dem letzten Abstimmungwochenende gesagt: «Ihr Bürgerlichen siegt hier auf Erden, und wir werden dann im Himmel siegen.» Wollen Sie wirklich Ihr himmlisches Guthaben um einen Punkt erhöhen?

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Lehrstellen-Initiative abzulehnen.

**Riklin** Kathy (C, ZH): Die CVP-Fraktion kann die Lehrstellen-Initiative (Lipa) nicht unterstützen. Sie ist gut gemeint, ein Kind der grossen Rezession und des alarmierenden Lehrstellenmangels der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre. Die Lipa ist aber sehr etatistisch herausgekommen. In Artikel 63a Absatz 4 der Bundesverfassung soll stehen: «Die Finanzierung des Fonds erfolgt über eine Berufsbildungsabgabe durch alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.» Viele KMU, viele Kleinunternehmen, kämpfen schon heute um ihr Überleben. Im Prinzip kommt der vorgeschlagene Artikel in der Bundesverfassung einer neuen Steuer gleich. Dies ist das Unschönste am Ganzen.

Die Lipa würde auch zu einer Verabschiedung der Unternehmen von der Ausbildung führen. Man hat ja dann bezahlt und kann sich allein dem Geldverdienen und dem Geschäft widmen und ist nicht mehr dafür verantwortlich, junge Leute aufzunehmen und auszubilden. Problematisch aber wäre auch die Aufteilung der Gelder, die da einkassiert würden, diese 400 bis 500 Millionen Franken jährlich. Welche Berufsfelder sollten unterstützt werden? Die Lipa würde sicher die Strukturerhaltung zementieren.

Wir haben uns in der Kommission lange der Berufsbildung gewidmet. Das neue Berufsbildungsgesetz nimmt alle Anliegen der Lipa auf. Es erlaubt aber flexible Lösungen. Artikel 11b dieses Gesetzes zum Beispiel, den Sie vielleicht jetzt nicht vor Augen haben, ist genau das, was die Lipa will. Man soll in Notsituationen eingreifen und Ausbildungsplätze schaffen können. Vor allem aber haben wir auch Artikel 61, für den wir hier gekämpft haben, den Berufsbildungsfonds, den allerdings die SVP-Fraktion nicht befürwortet. Der Berufsbildungsfonds kann zur Finanzierung dienen, er fordert auch Arbeitgeber auf, die eben nicht bereit sind, Lehrlinge auszubilden. Aber es wird nicht vom Staat verordnet, sondern von den einzelnen Branchen selbst.

Die CVP-Fraktion lehnt daher die Lipa ab. Sie entspringt einem planwirtschaftlichen Denken, und sie ist ein starres, keine Flexibilität zulassendes Instrument. Gute Lehrlingsausbildung kann nicht staatlich verordnet werden. Es braucht das Engagement und das «feu sacré» der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister.

Das duale System hat sich bewährt, und in Notsituationen konnten wir mit den beiden erfolgreichen Lehrstellenbeschlüssen I und II eingreifen. Das werden wir mit dem neuen Gesetz auch in Zukunft tun können. Vertrauen wir auf das neue Berufsbildungsgesetz! Warum ziehen die Initianten die Initiative nicht zurück, Herr Strahm? Ein weiteres negatives Volksverdikt schadet unserem hier gefundenen Konsens zur Berufsbildung.

Ich bitte Sie, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Simoneschi** Chiara (C, TI): L'initiative populaire «pour une offre appropriée en matière de formation professionnelle» déposée en 1999 a un but noble, mais elle est complètement dépassée par les événements et surtout par le projet de nouvelle loi sur la formation professionnelle que nous avons adopté la semaine passée.

Elle est dépassée par les événements parce que l'initiative était le fruit de la crise économique des années nonante où il y avait un grand manque de places d'apprentissage. Celui-ci a été atténué par les deux arrêtés sur les places d'apprentissage. Aujourd'hui, nous avons le problème inverse. Dans certains métiers, il y a trop de places d'apprentissage.

Mais l'initiative a surtout été dépassée par la nouvelle loi sur la formation professionnelle (LFPr) que nous avons adoptée. Si on regarde objectivement, je le souligne, le texte de la loi, on s'aperçoit que les propositions contenues dans l'initiative sont complètement réalisées.

A l'article 1er est décrite la tâche commune de la Confédération, des cantons et des organisations du monde du travail dans l'offre d'une formation professionnelle de qualité. C'est donc un engagement très clair, c'est la réponse à l'article 63a alinéa 1er du texte de l'initiative.

Dans les premiers articles de la loi précitée, on décrit tous les engagements que prennent la Confédération et tous les autres acteurs dans le domaine de la formation professionnelle. Cela répond à l'article 63a alinéa 2 du texte de l'initiative.

On a aussi introduit un nouvel article 11b dans la loi, qui prévoit l'intervention de la Confédération quand il y a un déséquilibre sur le marché du travail, donc quand les places d'apprentissage manquent. Avec cet article, on évite que la Confédération se trouve sans instrument pour intervenir en cas de nécessité.

Il y a encore à dire que, dans les cantons, quand il y a trop peu de places d'apprentissage dans certains métiers, on peut instituer des écoles de métiers, comme au Tessin et en Romandie. Avec les écoles professionnelles, on peut remplir la demande de l'article 63a alinéa 2 du texte de l'initiative. Il y a beaucoup d'écoles professionnelles quand il y a peu de places d'apprentissage.

La question du fonds à l'article 63a alinéa 3 du texte de l'initiative: là, on a introduit la possibilité, à l'article 61 LFPr, on l'a déjà entendu, pour la Confédération d'autoriser l'institution d'un fonds pour la formation professionnelle dans les différentes branches, pour faire participer toutes les entreprises aux coûts, qui sont parfois élevés, de la formation des jeunes en entreprises. En plus, à l'article 56 LFPr concernant les prestations d'intérêt public, on donne au Conseil fédéral un instrument supplémentaire encore plus important afin de promouvoir des projets ciblés pour des groupes de personnes désavantagées: on peut penser ici à des apprentis manquant de places d'apprentissage. Dans cet article 56, il y a aussi la possibilité de promouvoir des projets pour la reconversion professionnelle. Là, c'est encore plus important parce que si les ordonnances pour les places d'apprentissage étaient des mesures conjoncturelles, les mesures présentées à l'article 56 sont structurelles. Les problèmes posés par les changements structurels sont parfois plus difficiles à résoudre parce que c'est la question de la qualification qui entre en jeu. Avec l'article 56, on peut offrir aux jeunes la possibilité de changer de métier, de se reconvertis et de pouvoir continuer à travailler. Donc, je pense qu'ici, on a vraiment tout fait pour reprendre dans le texte de la loi les requêtes qui sont dans l'initiative.

Mais pourquoi, alors, on maintient l'initiative, pourquoi cette «Zwängerei»? Je dis que c'est malheureusement parce qu'on a des optiques différentes: l'optique que je partage, c'est celle de la liberté du choix du métier pour les jeunes et de la responsabilité de l'employeur qui, avec conviction, avec cœur, forme les jeunes. Et c'est clairement l'engagement de l'Etat d'organiser la formation professionnelle, d'être vigilant et d'intervenir si nécessaire. L'optique qui, je pense, est à la base de la «Zwängerei» – parce que c'est comme ça – des collègues socialistes, c'est qu'à tout prix, on veut imposer aux entrepreneurs de former des jeunes et que le rôle de l'Etat devient celui d'un policier. Alors, je vous le dis clairement, je ne peux pas partager cette optique. Je pense que nous, on a tout fait pour reprendre les points de l'initiative et que si nous sommes honnêtes, on devrait la retirer. Je vous prie donc, au nom du groupe démocrate-chrétien, de rejeter cette initiative populaire.



**Scheurer** Rémy (L, NE): Après la discussion sur la loi sur la formation professionnelle, il n'y a plus grand chose à dire au sujet de l'initiative populaire «pour une offre appropriée en matière de formation professionnelle», si ce n'est peut-être un éloge posthume. Lancée en période de crise économique et à un moment où la demande de places d'apprentissage était beaucoup plus élevée que l'offre, cette initiative avait, dès son lancement, à côté de bonnes intentions, l'inconvénient majeur de vouloir mettre en place un instrument permanent pour corriger un déséquilibre temporaire.

Ce que préconise l'initiative est une sorte de machine à Tinguely administrative, actionnant un système ubuesque de «pompes à phynance» aspirantes et refoulantes, une machine brûlant beaucoup d'énergie pour être maintenue en mouvement et produisant peu de force en faveur de la formation.

Au lieu de construire cet instrument lourd et complexe, il a suffi de mettre en oeuvre au moment opportun deux arrêtés fédéraux dont le second a produit en particulier d'heureux effets aussi sur la formation des jeunes filles.

D'un point de vue libéral, cette intervention ponctuelle de l'Etat, à un moment de déséquilibre grave entre la demande et l'offre de formation, se justifiait pleinement, mais il n'y a aucune raison à nos yeux de créer un instrument pesant et permanent pour remédier à des difficultés passagères et qui, de surcroît, n'affectent qu'une partie des formations, et sans doute les plus traditionnelles.

Tel qu'il a été voté par notre Conseil, l'article 61 de la loi sur la formation professionnelle suffit amplement à remplir le but principal de l'initiative. Et même si, au terme de la navette entre les Conseils, il n'y avait plus d'article 61, les choses ne seraient pas graves puisque s'il y a toujours besoin d'une loi pour interdire, il n'en est pas besoin pour autoriser. Or, des cantons et des associations professionnelles ont aujourd'hui déjà, pour leurs besoins et à leur mesure, des fonds particuliers pour le moins aussi utiles que le vaste fonds fédéral réclamé par l'initiative.

Voilà pour les alinéas 3, 4 et 5 qui sont sans doute l'élément principal de l'initiative.

Quant à l'exigence de la qualité de la formation, qui fait bien sûr l'unanimité, elle est réalisée, pour autant qu'il soit besoin de l'évoquer, par la nouvelle loi sur la formation professionnelle à l'article 4 et il n'y a pas lieu de craindre que le Conseil des Etats en remette le principe en question.

Enfin, la nouvelle loi sur la formation professionnelle ouvre si largement l'accès aux professions qu'elle donne une véritable substance à l'affirmation déclamatoire à l'article 63a alinéa 1er de la constitution qui, selon l'initiative proclame le droit garanti à une formation professionnelle appropriée. L'initiative proclame le mot, le projet de loi contient les choses. Alors pourquoi tenir tellement au mot quand on a la chose?

En résumé, les buts de l'initiative sont maintenant en voie de réalisation grâce à la loi sur la formation professionnelle à laquelle l'initiative, disons-le, a aidé à donner vie. L'initiative a donné ce qu'elle avait de meilleur, ce qui lui reste de bon est désormais sa clause de retrait. Mais comme cela ne dépend pas de nous, nous nous contenterons d'en refuser le texte suranné.

**Engelberger** Eduard (R, NW): Wir haben in den letzten beiden Wochen das Berufsbildungsgesetz beraten und es für das Gewerbe, die Wirtschaft und die KMU weitgehend zufrieden stellend verabschiedet, mit einer überwältigenden Mehrheit und ohne Gegenstimmen. Wir haben damit ein Zeichen gesetzt gegen die sicher gut gemeinte Lehrstellen-Initiative.

Nachdem sich einerseits schon bald nach der Einreichung der Initiative im Jahre 1999 die Lage auf dem Lehrstellenmarkt dank der positiven Reaktion der Betriebe, der Wirtschaft und der Unternehmen auf die Lehrstellenbeschlüsse I und II verbessert hat und jetzt andererseits im neuen BBG befriedigende Antworten auf zentrale Fragen der Lehrstellen-Initiative vorliegen, muss diese umso mehr zur Ableh-

nung empfohlen werden. Es wäre vielleicht doch an der Zeit, dass sich die Initianten Gedanken über den Rückzug dieser Initiative machen würden.

Ich will drei Punkte der Initiative herausgreifen, sie aus unserer Sicht kurz darlegen und beurteilen.

1. Die Initiative verlangt das Recht auf einen Ausbildungssplatz und überträgt Bund und Kantone diese Aufgabe. Sie verkennt dabei, dass die Berufsbildung eine Verbundaufgabe zwischen öffentlicher Hand und Wirtschaft ist, deren Funktionieren weitgehend von dieser Partnerschaft abhängt. Auch in Krisenzeiten hat die Wirtschaft bewiesen, dass sie mit dem Zurverfügungstellen von Ausbildungssätzen bereit ist, ihren Nachwuchs selbst auszubilden, und dass man dafür in den meisten Fällen keiner staatlichen Einrichtungen bedurfte. Weiter erkennen die Initianten, dass das geforderte Recht in den Sozialzielen der neuen Bundesverfassung im Sinne einer Richtlinie der Bildungspolitik an sich genügend verankert ist.

2. Mit der Vorgabe, dass diese Ausbildungen insbesondere an staatlichen Institutionen stattfinden sollen, wollen die Initianten offenbar vom dualen Ausbildungssystem mit dem bewährten Zusammenspiel von betrieblicher Praxis und schulischer Theorie abweichen.

Arbeitsplätze und Ausbildungssätze im dualen System können nur von der Wirtschaft, nur vom Gewerbe, nur von den Unternehmern selbst geschaffen werden, und zwar in allen Bereichen. Das muss auch in den neuen Berufsbildern so sein. Macht man dies von Staates wegen und auf Staatskosten, sind wir bald soweit, dass die jungen Leute – wie dies zum Teil im Ausland der Fall ist – an den Bedürfnissen des Gewerbes und der Wirtschaft vorbei ausgebildet werden und die Betriebe schlussendlich nicht mehr bereit sind, sich so einzusetzen, wie sie das heute tun. Damit läuft das ganze duale System Gefahr, sich selbst zu zerstören.

Ich erinnere Sie daran, dass bereits 1986 das Volk die so genannte Lehrwerkstätten-Initiative, die diesbezüglich in die gleiche Richtung ging, klar abgelehnt hat. Die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt hat dem Volk Recht gegeben.

3. Die Schaffung eines schweizerischen Berufsbildungsfonds greift zwar mit der Erfassung der Trittbrettfahrer ein bestehendes Problem auf, doch ist die Ausgestaltung mit einem einheitlichen staatlichen Bundesfonds nicht zweckmässig. Die Fassung im neuen Berufsbildungsgesetz sieht hier eine differenzierte Lösung vor, die als indirekter Gegenvorschlag zu werten ist. Mit dieser Lösung entsteht ein minimaler Mehraufwand, dafür gibt es keine unnötige Aufblähung des Verwaltungsapparates.

Angesichts des totalrevidierten Berufsbildungsgesetzes, mit dem ein gemeinsames Dach für alle Berufsbildungen ausserhalb der Hochschulen geschaffen und eine klare Aufwertung der beruflichen Bildung erzielt wird, und aufgrund der angeführten Bedenken in Bezug auf die unnötigen Forderungen und die unkoordinierten Strukturen in der Lehrstellen-Initiative ist diese nach unserem Empfinden abzulehnen. Vergessen wir nicht, dass die Berufsbildung eine Verbundaufgabe ist, die funktioniert und funktionieren kann, wenn wir sie so belassen, wie sie nach dem neuen Berufsbildungsgesetz organisiert ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auch im Sinne des Gewerbes und der FDP-Fraktion, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Rennwald** Jean-Claude (S, JU): J'admet que la nouvelle loi sur la formation professionnelle représente un progrès par rapport à la situation actuelle, notamment en ce qui concerne les possibilités de passer d'un secteur à l'autre du système de formation professionnelle, les passerelles avec l'ensemble du système de formation, l'égalité des chances, l'égalité entre homme et femme et l'intégration des minorités. De plus, et alors que le texte actuel est basé sur les professions de l'industrie, du commerce et de l'artisanat, la nouvelle loi englobe aussi les arts, la santé et le domaine social.

Malgré tout cela, je vous invite tout de même à soutenir l'initiative «pour une offre appropriée en matière de formation professionnelle», plus connue sous le nom d'«initiative pour des places d'apprentissage» et cela pour les raisons suivantes.

La première, c'est que, à la différence de la nouvelle loi, l'initiative instaure un droit à la formation professionnelle. Or, il m'apparaît que dans une société en constante mutation un tel droit est fondamental et est aussi de nature à offrir une véritable ambition à la jeunesse de ce pays, mais aussi finalement à l'ensemble de ses citoyens.

La seconde raison, c'est que l'initiative ne s'intéresse pas qu'aux jeunes qui arrivent en fin de scolarité. Elle cherche aussi à aider les personnes sans qualification à combler leurs lacunes dans le domaine de la formation. Or, il faut savoir que les salariés non qualifiés qui ont entre 25 et 64 ans représentent 20 pour cent de la population exerçant une activité lucrative et qu'il faut déployer des efforts particuliers pour les 100 000 personnes qui ont entre 16 et 25 ans et qui ne possèdent aucun diplôme professionnel.

Troisième raison. Pour réaliser ces objectifs, il importe de mettre en oeuvre des moyens financiers suffisants. C'est ce que fait l'initiative en demandant la création d'un fonds pour la formation professionnelle. Il faut savoir à ce propos que, pour donner une formation aux jeunes sortis de l'école et une qualification aux personnes de 25 à 64 ans qui n'en ont pas, 15 000 à 24 000 places d'apprentissage supplémentaires sont nécessaires en permanence. Aujourd'hui, cette revendication paraît encore plus importante que voici deux ou trois ans, en raison bien sûr de la dégradation de la situation économique.

Ce fonds suisse pour la formation devrait être doté de quelque 500 à 700 millions de francs. A cet effet, il conviendrait de prélever une taxe unique pour toutes les entreprises représentant environ 2 à 2,5 pour mille de la masse salariale. Ce prélèvement me paraît supportable, d'autant plus qu'il doit être considéré moins comme une charge que comme un investissement pour l'avenir et que de tels fonds fonctionnent déjà à satisfaction dans certains cantons et dans certaines branches économiques.

Je suis aussi d'avis qu'avec un tel fonds et avec une telle taxe, on introduirait un mécanisme fortement incitatif pour les entreprises qui, aujourd'hui, ne font rien ou pas grand-chose en matière de formation de base ou de formation continue. Et c'est vrai qu'aujourd'hui, il y a passablement d'entreprises dans ce pays qui font beaucoup d'efforts dans le domaine de la formation, mais qu'il y en a aussi beaucoup d'autres qui en font beaucoup moins, et je pense que cette réalité-là doit être prise en compte. A cela s'ajoute enfin le fait que, dans de nombreux secteurs économiques, les employeurs se plaignent souvent de ne pas trouver la main-d'œuvre qualifiée nécessaire. Par conséquent, cette initiative est aussi une réponse à ces besoins des entreprises.

Pour toutes ces raisons, je vous demande de recommander d'accepter cette initiative populaire.

**Pfister Theophil (V, SG):** Die Lehrstellen-Initiative gibt einen Verfassungstext vor, der in der Umsetzung zu erheblichen unerwünschten Veränderungen führen kann. Gemäss der Initiative soll der Staat den Übertritt des Schulabgängers in die Berufswelt zu seiner Sache machen.

Diese Forderung ist aus der Sicht einiger besorgter Eltern verständlich. Die Berufswahl, dann die Suche nach einer Lehrstelle und danach der Übertritt in eine Berufslehre beschäftigen die Schulabgänger und ihre Eltern sehr stark. Gerade darum sind genauere Kenntnisse über unser Berufsbildungssystem für Eltern und Jugendliche sehr wichtig. Die Berufswahl und die gewählte Lehrstelle bedeuten für den Schulabgänger den Einstieg in den freien Arbeitsmarkt. Dies ist wohl die grösste und wichtigste Hürde, die ein junger Mensch nach der obligatorischen Schule zu bewältigen hat. Wer dies erfolgreich geschafft hat, dem ist der Mechanismus der Marktwirtschaft vertraut und verständlich.

Die Zurückhaltung des Staates ist hier notwendig, um die selbstständige Eingliederung des Jugendlichen in die Arbeitswelt zu fördern.

Dies sollten wir bedenken, bevor wir dem Staat den Auftrag erteilen, das wettbewerbsfeindliche Bild und die falsche Sicherheit der Planwirtschaft als Ersatz für den freien Arbeits- und Lehrstellenmarkt anzubieten. Die Lipa trägt aus dieser Sicht zu viele sozialistisch-planwirtschaftliche Züge und schafft damit nicht nur neue Probleme, sondern sie verursacht auch unnötige Kosten. Sie vermittelte, würde sie angewendet, falsche Vorstellungen vom Arbeitsmarkt.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass der Staat, also Bund und Kantone, bei der Berufswahl keine Aufgabe übernehmen soll. Die berufliche Bildung ist unbestritten eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt. Dieser Verbund ermöglicht einen ausgewogenen Aufgaben-, Pflichten- und Lastenausgleich, der die Lehrbetriebe sinnvoll einbindet und so unser erfolgreiches duales Berufsbildungssystem erst ermöglicht.

Wichtig ist hier auch die Berufsberatung. Sie wird verstärkt und besser koordiniert. Wenn nun, entgegen diesem Modell, der Staat, also Bund oder Kantone, einseitig ein «genügendes Angebot» gewährleisten muss, dann ist auch klar, dass sich damit die Verantwortlichkeiten und die Angebote verschieben. Die Lehrbetriebe und die Berufsverbände können sich zunehmend auf den Staat abstützen, und viele junge Leute wie auch viele Eltern tun dies dann ebenso. Mit jedem neuen Angebot, welches der Staat schafft, bremst er die Motivation des Gewerbes, den eigenen Nachwuchs selbst heranzubilden. Dieser Satz stammt nicht von mir. Es ist der Ausspruch eines erfahrenen Leiters der kantonalen Berufsbildung. Damit beginnt sich eine Spirale zu drehen, die sich nicht zum Vorteil der Berufsbildung auswirkt. Dies darf nicht das Ergebnis einer Verfassungsänderung sein.

Zum Berufsbildungsfonds: Schon heute bestehen in einigen Branchen solche Ausbildungsfonds, und das neue Berufsbildungsgesetz wird die Einführung der branchenspezifischen Fonds erheblich fördern. Es hat sich bei der Beratung des Berufsbildungsgesetzes klar gezeigt, dass ein nationaler Zwangsfonds negative Auswirkungen haben kann, indem er auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Branchen zu wenig Rücksicht nimmt. Ein Berufsbildungsfonds muss darum, wie im neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehen, branchenspezifisch geregelt sein und auf eine positive Resonanz stossen. Das Gewerbe hat sich positiv zur Lösung im neuen Berufsbildungsgesetz geäussert. Die von der Praxis getragene Berufsbildung ist ein wichtiger Pfeiler unserer Arbeitswelt und unseres wirtschaftlichen Erfolges. Mit zunehmenden staatlichen Regulierungen erreichen wir keinen Fortschritt, sondern wir verlieren viel an unternehmerischem Denken und Handeln. Die Berufsbildung ist zu wichtig, als dass damit neue Verstaatlichungsexperimente gemacht werden dürfen.

Die Lipa ist demzufolge kein taugliches Mittel, um Lehrstellenprobleme für schwächere Schüler zu lösen.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen und auf die neuen Möglichkeiten und Impulse im Berufsbildungsgesetz zu setzen.

**Tschäppät Alexander (S, BE):** Als Präsident des Kaufmännischen Verbandes bin ich sicher legitimiert, ein Loblied auf das duale Berufsbildungssystem zu singen. Wir sind zu Recht stolz auf dieses System. Seine Stärke liegt sicher darin, dass auch leistungsschwächere und schulmüde Jugendliche zu einer Ausbildung kommen können. Das System hat sich in der Vergangenheit immer wieder bewährt – dies wurde in der Diskussion um das neue Berufsbildungsgesetz in den letzten Monaten wiederholt betont, egal aus welchem politischen Lager das gekommen ist. Insofern ist das neue Berufsbildungsgesetz sicher auch zu begrüssen. Wichtig ist vor allem der Umstand, dass die duale Berufsausbildung nicht nur die Ausgewogenheit zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung gewährleistet, sondern dass bei ihr die ausbildenden Betriebe ebenfalls auf ihre Kosten kommen.



Die Realität ist nun leider auch in diesem Lande eine etwas andere: Rund zehntausend Jugendliche durchlaufen die obligatorische Schule, um dann keine weitere Ausbildung mehr vorzunehmen. Das ist sozialer Sprengstoff für die Zukunft: Zehntausend Jugendliche, die alljährlich ohne jede Berufsausbildung in das Leben treten.

Der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) hat deshalb schon vor Jahren die Forderung gestellt, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit haben müssen, einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erreichen. In dieser Frage – dass möglichst alle Jugendlichen eine Ausbildung durchlaufen sollen – herrscht über alle politischen Parteien hinweg Einigkeit. Es ist aber auch klar, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle Partner am gleichen Strick ziehen – nicht nur am gleichen Strick, sondern auch noch in die gleiche Richtung. Das heisst letztlich: Alle an der Ausbildung Beteiligten sind gefordert. Gefordert ist die Politik, gefordert sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die Auszubildenden eben –, gefordert ist aber vor allem auch die Arbeitgeberseite.

Ich plädiere hier ganz stark dafür, sich wieder einmal der sozialpartnerschaftlichen Verantwortung in der Ausbildung zu erinnern, etwas, was in den letzten Jahren stark gelitten hat. Die Politik ist gefordert, weil wir mit dem neuen Berufsbildungsgesetz daran sind, eine gute Grundlage dafür zu schaffen, dass die Durchlässigkeit zwischen und innerhalb von Bildungsgängen sichergestellt ist. Mit dem vorliegenden Rahmengesetz, mit der Einführung von Fachhochschulen haben der Bundesrat und das Parlament einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des schweizerischen Bildungssystems geleistet – das ist auch ein klares Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung.

Die Arbeitnehmerseite ist ebenfalls gefordert; gefordert sind alle Jugendlichen, die vor oder in einer Ausbildung stehen: Es ist längst bewiesen, dass Menschen, die über eine gute Grundausbildung verfügen, nicht nur eine bessere Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt haben, sondern auch im Verlauf ihrer Berufsbiografie mehr Weiterbildung betreiben als die anderen.

Gefordert sind aber vor allem die Betriebe – die Arbeitgeberseite muss hier eindeutig mehr tun.

Es ist erwiesen: Je höher die berufliche Position der Arbeitnehmer ist, desto mehr werden sie vom Arbeitgeber gefördert. Sie werden stärker unterstützt, Weiterbildung zu betreiben, indem der Betrieb die Kurskosten sowie auch das zeitliche Engagement übernimmt und so dafür sorgt, dass eine höhere Qualifizierung möglich wird. Eine solche Entwicklung kann mittel- und langfristig aber auch dazu führen, dass sich die Schere zwischen gut und weniger gut qualifizierten Arbeitnehmenden weiter öffnet: Erstere erhalten und vergrössern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, den weniger gut Qualifizierten dagegen droht die Aussicht, vom technologischen und ökonomischen Veränderungsprozess überrollt zu werden und über kurz oder lang nicht mehr arbeitsfähig zu sein.

Die sich daraus ergebende Schlussfolgerung: Zuerst einmal muss sichergestellt sein, dass alle Jugendlichen das Recht haben, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu machen. Die Sozialpartnerschaft ist, wie erwähnt, im Hinblick auf die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz vor allem in der Ausbildung ein zentrales Anliegen. Dazu gehört eben insbesondere das Wahrnehmen der Ausbildungsverantwortung. Immer mehr Betriebe ziehen sich aber heute aus der Ausbildungsverantwortung zurück. Heute ist nur noch gut einer von fünf Betrieben bereit, Lehrlinge auszubilden. Diese Tendenz muss sich klar ändern, wenn wir auf der einen Seite den Bildungsvorteil des Standortes Schweiz nicht verlieren und auf der anderen Seite die Sozialpartnerschaft nicht allzu stark strapazieren wollen.

Das Berufsbildungsgesetz legt einen guten Grundstein dafür, ist aber ungenügend. Deshalb stellt die Lipa-Initiative sicher ein angemessenes Mittel dar.

Als Präsident des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes fordere ich alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf, ihre Ausbildungsverantwortung wahrzunehmen und mit-

zuhelfen, dass im Interesse der Jugendlichen, aber auch im Interesse der Betriebe und des ganzen Wirtschaftsstandortes Schweiz die duale Berufsausbildung nicht zu einem Lippenbekenntnis verkommt, sondern beibehalten und gestärkt wird. Die Lipa-Initiative weist diesbezüglich in die richtige Richtung.

**Ménétrey-Savary** Anne-Catherine (G, VD): L'autre jour, avec M. Schwaab, nous avons reçu ici une classe de neuvième terminale à options. Des élèves charmants, curieux, réveillés. M. Schwaab leur a demandé, à la fin, ce que ça leur faisait d'avoir cette étiquette plutôt dévalorisante, «neuvième terminale». Haussements d'épaules, perplexité, puis la réponse vient: «Bof! On finit par s'habituer.» S'habituer à quoi? Eh bien, s'habituer au parcours du combattant que représente la recherche d'un apprentissage. S'habituer à la douce froide que l'on reçoit quand on sort de neuvième terminale et qu'on annonce qu'on veut être mécanicien, électronicien, infirmière, photographe ou même jardinier d'enfants. S'habituer à ces éléments de réalité qui font qu'en définitive ces projets vont se réduire à une maigre dizaine de professions, si ce sont des garçons, à trois ou quatre, si ce sont des filles: coiffeuse, vendeuse, employée de bureau. C'est encore un parcours du combattant parce qu'une fois le choix arrêté, les places d'apprentissage sont souvent inexistantes. C'est ainsi que ces dernières années, de très nombreux candidats à l'apprentissage ont dû écrire des dizaines de lettres, en vain pour des milliers d'entre eux. A la fin de la neuvième terminale, seul un élève sur deux trouve directement une place d'apprentissage. Ceci aussi à cause de la concurrence des élèves du secondaire supérieur, qui renoncent aux études au profit des filières d'apprentissage et qui sont accueillis à bras ouverts par les employeurs.

En effet, ceux-ci imaginent revaloriser les professions manuelles en élevant les exigences scolaires à l'entrée en apprentissage. Il y a inflation, aussi bien sur les conditions d'entrée dans les professions que dans le vocabulaire. Partout il n'est plus question que de centres de compétences, de hautes écoles spécialisées, de centres spécialisés, de centres de qualité, voire de centres d'excellence. Selon une enquête vaudoise, les employeurs invoquent la mauvaise qualité de l'école et l'insuffisance des acquis scolaires pour expliquer leur refus d'engager des apprentis, comme si c'était déterminant d'être fort en orthographe pour être mécanicien. A vrai dire, cette exigence ne me gênerait pas, si on exigeait parallèlement des étudiants en lettres qu'ils soient bons en mécanique. Les employeurs font même de la dixième année scolaire, mise sur pied précisément pour pallier le manque de débouchés, une condition pour l'entrée en apprentissage: ça finit par être aberrant.

Il faudrait donc plus de places d'apprentissage et moins de sélectivité des employeurs, mais il faudrait encore que la qualité de la formation soit garantie, que certains employeurs arrêtent de se prendre pour des roitelets qui exploitent leurs apprentis et que certains commissaires d'apprentissage, qui se comportent en petits copains des patrons, changent d'attitude.

L'initiative populaire propose des mesures. Elle propose des moyens financiers pour assurer la qualité de la formation. Elle le dit explicitement et c'est cela qu'elle apporte en plus par rapport à la loi.

Nous la soutenons aussi parce qu'elle vise à faire reconnaître un droit à la formation, ce qui nous paraît fondamental. En effet, comment pourrions-nous nous accommoder du fait que 10 pour cent des jeunes – je ne sais d'ailleurs pas exactement quel est ce pourcentage, parce que les chiffres que j'ai vus pour 1997, c'est 8 pour cent des jeunes gens, mais 17 pour cent des jeunes filles – entrent dans la vie active sans formation? A cette proportion, il faudra encore ajouter les ruptures de contrats et les échecs qui font de ces jeunes une population exposée à de grands risques. Comment pouvons-nous accepter, de plus, que cette population sans formation soit composée précisément de jeunes filles et de jeunes immigrés, dont beaucoup d'enfants de sans-papiers



dont nous avons parlé l'autre jour? Et cela, contrairement à ce que M. Kofmel disait tout à l'heure, n'est pas ponctuel, c'est une donnée durable. Etre pour l'égalité des chances, c'est bien, mais il ne suffit pas de le proclamer, comme la loi sur la formation professionnelle le fait. Accepter qu'une partie de la jeunesse soit marginalisée, c'est la porte ouverte à une société d'exclusion. Nous ne saurions l'admettre.

C'est pourquoi nous demandons de soutenir la proposition de minorité et donc de recommander d'accepter cette initiative populaire.

**Wyss Ursula** (S, BE): Ich bin Mitglied des Initiativkomitees, um das hier offen zu legen. Wer heute 24 Jahre alt ist, ist mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 Prozent bereits auf dem zweiten Bildungsweg oder arbeitet jedenfalls nicht mehr im ursprünglich erlernten Beruf. Gerade diese Zahl unterstreicht die Wichtigkeit einer qualitativ guten Bildung und Ausbildung. Nur wer eine fundierte Grundlage hat, wird sich auch befähigt sehen, neue Herausforderungen anzunehmen, sich neue Qualifikationen anzueignen. Chancengleichheit für alle in der Wissens- und Informationsgesellschaft verlangt, den Bildungszugang für alle gleichermaßen zu öffnen und die Tendenz zur kulturellen Klassenspaltung zu stoppen. Es geht doch einfach nicht mehr an, dass 10 Prozent der Jugendlichen – es wurde mehrmals erwähnt – ohne beruflichen Abschluss ins Erwerbsleben steigen. Unsere Wirtschaft und deren Arbeitswelt verlangen vor allem eines: ständige Anpassungsfähigkeit, Weiterbildung und Zusatzqualifikationen. Anpassungsfähigkeit und Innovation sind aber nur möglich, wenn dafür auch die Grundlage gelegt worden ist. Unqualifizierte und schlecht ausgebildete Arbeitskräfte haben keine Chance, in der sich heute immer schneller wandelnden Wirtschaft und Arbeitswelt mitzuhalten.

Die hauptsächliche Differenz zwischen der Lehrstellen-Initiative und dem neuen Berufsbildungsgesetz liegt in zwei Punkten, und es gibt auch nicht mehr als zwei Punkte in der Initiative. Diese sind nun eben so zentral, dass das Berufsbildungsgesetz nicht genügen kann. Die Lehrstellen-Initiative sieht nämlich explizit das Recht auf eine nachobligatorische Ausbildung und die Errichtung eines nationalen Berufsbildungsfonds vor. Das Recht auf eine nachobligatorische Ausbildung gründet auf der Einsicht, dass es nicht mehr reicht, das Recht nur auf die schulische Bildung der Kinder zu beschränken; es muss auf die berufliche und die allgemeine Bildung erweitert werden. Das ist denn eigentlich schon der ganze staatliche Teil der Initiative. Ehrlich gesagt, ich weiss auch nicht, wer sonst die Möglichkeit hat, der Gesellschaft ein Recht zuzusprechen, als der Staat. Der Berufsbildungsfonds soll dann die Wirtschaft in die Pflicht nehmen, entweder Lehrlinge auszubilden oder aber sich finanziell an den Kosten der auszubildenden Betrieben zu beteiligen.

Das ist kein Zwang auszubilden, das ist ein rein innerwirtschaftlicher Lastenausgleich. Wer nicht ausbilden will und dieses «feu sacré», wie Sie es nannten, nicht hat, der braucht sich auch in Zukunft nicht um Lehrlinge zu kümmern. Heute haben wir die Situation, dass die einen Betriebe auf Kosten der anderen Betriebe vom ausgebildeten Personal profitieren.

Herr Kofmel, das hat reichlich wenig mit einem naiven Glauben der Jugendlichen an den Staat zu tun, wie Sie es nannen, genauso wenig, wie es irgendetwas mit der ehemaligen Sowjetunion zu tun hat. Herr Kofmel, seien Sie ehrlich, haben nicht auch Sie Ja gesagt zur Staatshilfe an die Swissair in der Höhe von zwei Milliarden Franken?

Herr Wandfluh, wir wollen sicher keine Verstaatlichung der beruflichen Ausbildung. Sicher wollen wir auch keine Jugendlichen in irgendwelche Berufe zwingen. Genau das Gegeuteil ist der Fall; die Initiative will die Ausbildungsverantwortung der Arbeitgeber, der Wirtschaft: Wir wollen, dass die Wirtschaft diese Verantwortung übernimmt. Dann braucht der Staat, wie es mit den Lehrstellenbeschlüssen geschehen ist, eben gerade nicht einzutreten, wenn es eine

Rezession gibt. Da war es der Staat, der eingreifen musste, und da war es Staatsvertrauen, das Sie bewiesen haben. Die Jungen, die diese Initiative lanciert haben, wollen eben gerade nicht die Verantwortung dem Staat übergeben. Denn wir sind davon überzeugt, dass die Wirtschaft dies genauso gut selber tun könnte, wenn wir ihr die entsprechenden Rahmenbedingungen geben. Das Berufsbildungsgesetz schlägt zwar eine Branchenlösung vor, doch wir wissen alle, dass die zukünftigen Berufe sich eben gerade nicht nach Branchen definieren werden und dass dann genau diese wichtigen Berufe nicht unter die Branchenlösung fallen. Sie sehen, diese beiden zentralen Punkte, die im Berufsbildungsgesetz fehlen, rechtfertigen das Aufrechterhalten der Lehrstellen-Initiative.

**Loepfe Arthur** (C, AI): Die Lehrstellen-Initiative hat ihren Ursprung in den Rezessionsängsten der Neunzigerjahre. Der befürchtete Lehrstellenmangel ist aber nicht eingetreten. Viele Unternehmen, vor allem auch die KMU, haben die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht – auch die Dienstleistungsunternehmen, Herr Strahm. Die Wirtschaft hat ihre Verantwortung also wahrgenommen. Sie wurde dabei durch die Behörden und die Politik aktiv unterstützt. Wenn man die Anzahl der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, zur Gesamtheit der Betriebe ins Verhältnis setzt, dann muss man bitte daran denken, dass eine sehr grosse Zahl unserer Betriebe Einmann- oder Einfrau-Betriebe sind. Die können gar keine Lehrlinge ausbilden. Man müsste also bitte die Unternehmen, die wirklich überhaupt in der Lage sind, Lehrlinge auszubilden, für diesen Vergleich heranziehen.

Die Initiative will nun die Zuständigkeit für die Berufsbildung dem Staat übertragen. Bund und Kantone haben für ein genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu sorgen. Die Initiative fordert ein Recht auf eine berufliche Ausbildung. Die Kosten sollen durch Steuergelder und durch einen staatlichen Berufsbildungsfonds gedeckt werden. Der Fonds soll mit Beiträgen der Arbeitgeber geäuftet werden.

Die Initiative will ein bewährtes, auf persönlicher und privater Initiative und Verantwortung aufgebautes System durch ein staatliches ersetzen. Die Ausgestaltung des neuen Systems ist unbestimmt. Die Leistungen und die Ansprüche sind nach oben offen. Das System würde wesentlich komplizierter und ineffizienter. Aufwand und Kosten sind unübersehbar. Ich möchte Sie dabei an die Defizite und Schulden des Bundes erinnern. Was wir hier machen, ist nicht nur Sachpolitik, sondern auch Finanzpolitik.

Die schlimmste Auswirkung wäre die demotivierende Wirkung auf die Unternehmen und Berufsverbände, die heute Lehrlinge ausbilden. Anstatt die ausbildenden Betriebe für ihre gesellschaftlichen Leistungen zu belohnen, würden sie mit neuen Vorschriften und Steuern bestraft. Das Engagement der Wirtschaft für die Berufsausbildung würde zurückgehen. Die pädagogisch wertvolle Verbindung von Theorie und Praxis in der dualen Berufsausbildung wird durch diese Initiative gefährdet. Die Lehrlingsausbildung erfordert Anreize und nicht neue Steuern.

Die Initiative würde aber auch die Eigenverantwortung der Auszubildenden schwächen. Ein verfassungsmässiger Anspruch auf eine berufliche Grundausbildung wäre ein allzu weiches «Kissen» für viele junge Leute.

Zusammenfassend: Die Volksinitiative war vielleicht einmal gut gemeint. Ihre Auswirkungen hat man aber zu wenig durchdacht. Die Umsetzung der Initiative wäre für die Auszubildenden und für die Ausbildenden von grossem Nachteil. Den richtigen Weg für die Berufsausbildung weist das neue Berufsbildungsgesetz.

Ich bitte Sie, die Lehrstellen-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Teuscher Franziska** (G, BE): Letzte Woche haben wir das neue Berufsbildungsgesetz beraten. Es bringt gegenüber dem Status quo einige Verbesserungen. Es wurde von verschiedenen Seiten als zukunftsweisendes Rahmengesetz angepriesen. Wir Grünen geben uns aber im Bildungsreich nicht mit guten Gesetzen zufrieden; wir wollen die bes-



ten. Darum unterstützen wir die Lehrstellen-Initiative. Nur damit erreichen wir im Bildungsbereich Topqualität. Dank der Lehrstellen-Initiative können alle nach der obligatorischen Schule eine Ausbildung absolvieren. Das muss für die Schweiz das Ziel sein, denn im internationalen Wettbewerb haben wir nur eines zu bieten, nämlich ein hohes Bildungsniveau.

Die Lehrstellen-Initiative beinhaltet ein cleveres Konzept: Sie stellt die Forderung auf, dass das Recht auf nachobligatorische Ausbildung für alle in der Verfassung verankert wird. Dies ist die Voraussetzung für ein hohes Bildungsniveau in unserer Gesellschaft. Die Lehrstellen-Initiative zeigt aber auch auf, wie diese Forderung zu finanzieren ist: mit dem Berufsbildungsfonds, welcher die Finanzierung der Lehrstellen für alle garantiert.

Warum ist das Recht auf nachobligatorische Ausbildung so wichtig? In der Schweiz machen rund 10 Prozent der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung oder Berufslehre. Das haben Sie in der Debatte bereits einige Male gehört, aber das muss Ihnen einfach in den Kopf, denn diese Tatsache beinhaltet sozialpolitischen Zündstoff. Wer keine Ausbildung macht, wer unausgebildet in das Erwerbsleben einsteigt, der ist grossen Risiken ausgesetzt. Leute ohne Berufsausbildung haben ein drei Mal höheres Risiko, erwerbslos zu werden, im Vergleich zu Leuten mit Ausbildung. Wer kann es Jugendlichen verübeln, wenn sie bei der Lehrstellensuche frustriert aufgeben? Denn wer Dutzende von Bewerbungen um eine Lehrstelle schreibt und nichts findet, bekommt zu Recht das Gefühl, auf dem Arbeitsmarkt nicht gefragt zu sein. Das hat nichts damit zu tun, wie Herr Loepfe vorhin sagte, wir würden mit der Lehrstellen-Initiative den Auszubildenden ein allzu weiches Kissen anbieten. Ich denke, die Lehrstellensuche ist beim heutigen Ausbildungsmarkt für viele Jugendliche ein sehr hartes Pflaster. Wenn Lehrstellen knapp sind, haben nur die Besten eine Chance. Jugendliche mit schlechterer Schulausbildung, ja sogar Jugendliche mit durchschnittlicher Ausbildung, junge Frauen, junge Ausländer und Ausländerinnen gehen leer aus.

Es ist nicht so, dass Lehrstellen nur in wirtschaftlichen Krisenzeiten rar sind. Der Kampf um Lehrstellen verschärft sich zunehmend.

In den Neunzigerjahren wurde rund ein Viertel der Lehrstellen abgebaut. Die Swissair-Krise zeigt eindrücklich, wie das Angebot an Lehrstellen mit den Betrieben verknüpft ist. Wir haben mit der Swissair nicht nur eine Airline verloren, wir haben auch 300 Lehrstellen in diesem Land verloren. Wer wird diese ersetzen?

Herr Loepfe hat vorhin eine Ausrede gebracht, indem er gesagt hat, Einfrau- und Einmann-Betriebe könnten gar keine Lehrlinge ausbilden. Herr Loepfe, es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich Betriebe zusammenschliessen, um Lehrlinge auszubilden. Es gibt also in diesem Bereich keine Ausreden.

Es ist eine Tatsache – dem können Sie sich nicht verschließen –, dass heute Lehrstellen für die Betriebe je länger, je mehr nur noch als Kostenfaktor gelten. Wer möglichst billig produzieren will, der bildet selber gar keine Lehrlinge mehr aus, sondern profitiert davon, dass andere dies für ihn machen. Dem schiebt die Lehrstellen-Initiative einen Riegel vor. Bei den Betrieben darf es keine Schmarotzer mehr geben. Der Berufsbildungsfonds schafft einerseits Anreize für die Betriebe, Lehrstellen zu schaffen, und andererseits werden die Kosten für die Ausbildung von allen Betrieben getragen. Dies ist ein einfaches, Erfolg versprechendes Konzept.

Der Bundesrat argumentiert in seiner Ablehnung der Lehrstellen-Initiative u. a. damit, der Berufsbildungsfonds würde zu einem administrativen Mehraufwand führen. Das lasse ich nicht gelten. Wenn man in der Schweiz für 4 Milliarden Franken Landwirtschaftssubventionen verteilen kann oder wenn man ein Register führen kann, in dem jedes Huhn in der Schweiz aufgelistet ist, dann ist es wahrlich administrativ kein Problem, einen Berufsbildungsfonds zu führen.

Es gibt also keine guten Gründe gegen die Lehrstellen-Initiative, doch sehr viele gute Gründe dafür. Daher gibt es ei-

gentlich nur eines, Ja zu sagen zum überzeugenden und zukunftsversprechenden Konzept der Lehrstellen-Initiative.

**Keller** Robert (V, ZH): Als Unternehmer und Lehrmeister habe ich zu diesem Thema auch etwas zu sagen. Denn ich habe als Unternehmer und langjähriger Präsident eines Berufsverbandes Hunderte von Lehrlingen ausgebildet. Auch in der Krise, lieber Kollege Widmer, haben wir das gemacht. Die Resultate waren gut bis sehr gut. Fast alle ehemaligen Lehrlinge sind mit Freude immer noch in ihrem Beruf tätig. Fast alle Kader unserer Firmen wurden aus Lehrlingen rekrutiert. Die Weiterbildung wurde also im Baumeisterverband sehr gefördert. Auch die Berufsleute bewähren sich in Beruf, Familie und Staat. Unser duales System hat sich also bewährt, Stichworte sind: praktisch keine Jugendarbeitslosigkeit, tiefe Arbeitslosenquote in der Rezession. An den Berufsweltmeisterschaften, bei welchen sich die Elite der jungen Leute trifft, haben die Vertreter unserer Berufe jeweils Medaillen in verschiedenen Farben – Gold, Silber usw. – und auch manche Diplome erreicht.

Ein neuer Meilenstein ist nun das Berufsbildungsgesetz, das nach oben offen ist: Meisterlehre, Fachhochschule, Unternehmer oder leitender Angestellter. Mit dem Berufsbildungsfonds, der nun gemäss Artikel 61 des Berufsbildungsgesetzes für die Branchen möglich ist, können ja auch die Trittbrettfahrer, und das sind immerhin zwei Drittel aller Unternehmen, erfasst werden.

Warum lehne ich die Lipa-Initiative mit Überzeugung ab? Die Verwaltung ist zu aufwendig. Nicht alle Branchen kann man in den gleichen Topf werfen. Die Sozialpartner sollten nicht noch mehr Mitspracherechte erhalten – die Verantwortung liegt beim Lehrmeister. Praxisbezogene Ausbildung hat sich bewährt und muss hochgehalten werden. Bund und Kantone können nicht noch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Den Staat müssen wir entlasten und ihm nicht noch mehr anhängen.

Was ist zu tun? Die Volksschule sollte uns mit ausbildungsfähigen Schülern versorgen. Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen verbessert und nicht ständig verschlechtert werden. Wir müssen die Unternehmen unterstützen und nicht belasten. Bei der Vergabe von Arbeiten sollte nicht nur der Preis im Vordergrund stehen, sondern nebst Qualität, Termin, Ökologie usw. auch die Arbeits- und Ausbildungsplätze, die ein Unternehmer zur Verfügung stellt.

Dieser Punkt sollte auch nicht erst an der vierten Stelle nach dem Komma berücksichtigt werden. In die Berufsbildung sollten wir nicht zu viel einpacken – das zu den Ausführungsbestimmungen, Herr Kommissionspräsident. Denn es gibt auch schwächer Begabte, und diese sollten nicht noch mit einer zweiten Landessprache belastet werden.

Ich glaube, dass diese Volksinitiative gut gemeint ist – das wurde häufig gesagt –, aber es ist der falsche Ansatz. Ich möchte trotzdem für die fairen Worte der Initianten, insbesondere diejenigen von Herrn Strahm, danken und auch dafür, dass sie am dualen System festhalten.

Ich bitte Sie, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): «Pisa 2000», die Kompetenzmessung der Jugendlichen im OECD-Vergleich, hat letzte Woche hohe Wellen geworfen, vor allem wegen der bedenklich schlechten oder durchschnittlichen Lesefähigkeiten der Schweizer Jugend. Weniger wahrgenommen worden ist bei dieser Studie, dass für die schulischen Kompetenzen die soziale Herkunft der entscheidende Faktor ist.

Auch wenn man den Begriff nicht mehr gerne hört: Wir leben in einer Form von Klassengesellschaft mit dramatischen Ungleichheiten, selbst wenn viele das nicht wahrhaben wollen. In der grossen Nationalfondsstudie des Lausanner Professors Levy ist die Bildung insgesamt als die tragende Säule der Ungleichheit in der Schweiz identifiziert worden, und zwar entlang der sozialen Stellung und entlang des Geschlechts. Noch immer verbüllt dabei die Rolle der Stellung der Väter. Ohne ein Uni-Studium überbewerteten zu wollen: Was bedeutet es, wenn 48 Prozent der Söhne von Vätern,